

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NOBLECARS GmbH

Voraussetzungen:

Der Mieter des Fahrzeuges muss mindestens 18 Jahre alt sein, die praktische Prüfung bestanden haben und im Besitz eines gültigen Führerausweises sein. Drittfahrer müssen dem Mieter vor Mietbeginn bekannt gegeben werden und im Mietvertrag festgehalten werden, es gelten dieselben Allgemeinen Geschäftsbestimmungen.

Reservationen:

Die Reservation des Fahrzeuges muss schriftlich, telefonisch, persönlich, per Mail oder Kontaktformular erfolgen. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Reservation, 20% (mindestens CHF 80.00) des Mietpreises anzuzahlen. Die NOBLECARS GmbH muss mindestens 48 Stunden vor Mietbeginn kontaktiert werden, falls die Reservation nicht eingehalten werden kann, in diesem Fall wird die geleistete Anzahlung zurück überwiesen. Wird die Reservation später als 48 Stunden vor Mietbeginn annulliert, wird dem Mieter 20% des Mietpreises verrechnet. Annulliert der Mieter die Reservation in weniger als 24 Stunden vor Mietbeginn oder erscheint bei Mietbeginn nicht, so behält sich die NOBLECARS GmbH vor, dem Mieter den ganzen Mietbetrag in Rechnung zu stellen. Der Vermieter behält sich vor, bei schlechtem Wetter, dem Mieter das Fahrzeug nicht auszuhändigen und einen neuen Termin zu vereinbaren.

Mietpreis/Kaution:

Der Mietpreis wird vor Mietbeginn mit dem Vermieter vereinbart. Mehrkilometer kosten CHF 4.00/KM (Ferrari) und CHF 3.50/KM (Mercedes). Wird ein Fahrzeug reserviert, müssen 20% (mindestens CHF 80.00) des Mietpreises bezahlt werden. Der restliche Betrag wird vor Ort und Mietbeginn bei der NOBLECARS GmbH in bar beglichen. Die Kaution beträgt CHF 500.00 und muss vor Mietbeginn bar hinterlegt werden.

Der Mieter ist verpflichtet, anfallende Kosten in den folgenden Fällen zu tragen: Diebstahl oder Beschädigung des Fahrzeugs, professionelle Reinigung, Abschleppen des Fahrzeugs, Maut, Geldstrafen für Parkverstösse oder Verkehrsdelikte, sonstige Strafen und Gebühren sowie die hiermit verbundenen Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren.

Versicherung:

Alle Fahrzeuge der NOBLECARS GmbH sind Vollkasko versichert. Die Versicherung ist im Mietpreis inbegriffen. Der Selbstbehalt beträgt CHF 2'000.00. Nicht versichert sind Schäden an Motor, Getriebe, Felgen, Pneu (übermässiger verschleiss) und Schäden im inneren des Fahrzeuges, diese Schäden gehen zu Lasten des Mieters. Im Schadenfall muss der Selbstbehalt sofort in bar bezahlt werden.

Schadenfall:

Bei Unfällen jeglicher Art ist der Mieter verpflichtet, umgehend die Polizei und die NOBLECARS GmbH zu kontaktieren und einen Polizeirapport erstellen zu lassen.

Soweit gesetzlich zulässig, berechnen wir eine Gebühr der uns entstandenen Kosten.

Haftung:

Der Vermieter schliesst jegliche Art von Haftung aus.

Verkehrsübertretungen:

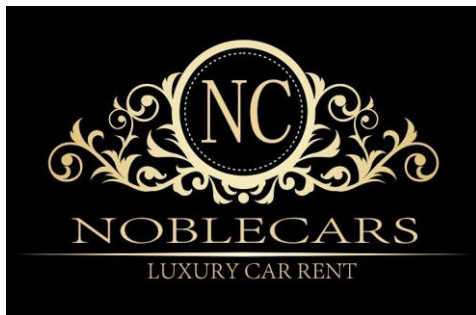
Die NOBLECARS GmbH haftet nicht für die Verkehrsübertretungen des Mieters. Alle Kosten werden auf den Mieter überwältzt. Sie sind verpflichtet unsere Bearbeitungsgebühr für die Bearbeitung der Geldstrafen und Gebühren zu zahlen.

Nutzung des Fahrzeugs:

Sie sind verpflichtet, bei der Nutzung des Fahrzeugs angemessene Sorgfalt und Sachkunde anzuwenden, das Fahrzeug nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem Sie fahren, zu nutzen, das Fahrzeug nur auf rechtmässige Weise und nur für gesetzlich zulässige Zwecke zu nutzen, den richtigen Kraftstoff zu verwenden, das Fahrzeug zu verschliessen, wenn Sie es nicht nutzen und sicherzustellen, dass alle Fenster, Dachöffnungen, abnehmbare Dachverkleidungen sowie die Motorhaube ordnungsgemäss verschlossen sind, die Nutzung des Fahrzeugs sofort zu unterbrechen, wenn Sie einen Defekt am Fahrzeug feststellen, sobald dies ohne Gefahren möglich ist und uns unverzüglich hierüber zu benachrichtigen.

NOBLECARS GmbH Oberdorfstrasse 68 CH-9100 Herisau Tel. +41 (0)76 720 79 79

E-Mail: info@noblecars.ch Web: www.noblecars.ch

**Verbotene Nutzung:**

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- a. zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, Fahrzeugtests und zur Fahrschulung. Das Ausschalten des ESP, ausüben eines Rennstarts (Launch Control), driften, rasen bzw. Rennen zu fahren ist ausdrücklich verboten.
- b. für den Transport von Waren oder Personen gegen Entgelt.
- c. um ein anderes Fahrzeug zu ziehen, zu schleppen oder anderweitig zu bewegen, da es sich beim Mietfahrzeug nicht um ein dafür vorgesehenes Fahrzeug handelt.
- d. in überladenen Zustand, d.h. mit einer Personenzahl bzw. einer Nutzlast, welche die im Fahrzeugausweis angegebenen Werte übersteigt.
- e. zur Beförderung entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe.
- f. zur Begehung von Zollvergehen und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind.
- g. zur Weitervermietung.

Nach Rückgabe des Fahrzeuges wird die Fahrt am Computer ausgelesen, der Mieter haftet für allfällige Schäden.

Die NOBLECARS GmbH kann während der Mietzeit den Standort des Fahrzeuges abrufen und im Notfall das Fahrzeug fern abschalten.

Ebenso ist es verboten, das Parkieren in engen Parkplätzen und Tiefgaragen sowie das Essen, Trinken und Rauchen im Mietfahrzeug.

Das konsumieren von Alkohol und anderen Betäubungsmitteln ist vor und während der Mietzeit strengstens verboten.

Das Fahren im Ausland braucht die schriftliche Zustimmung der NOBLECARS GmbH. Für Fahrten im Ausland wird die Kautions auf CHF 2'000.00 erhöht und der Mietpreis um 50%.

Checkout / Checkin:

Das Fahrzeug wird an der Hubstrasse 18, 9500 Wil übergeben und zurückgenommen. Bei der Übergabe und Rückgabe wird im Mietvertrag ein Protokoll über den Zustand des Fahrzeuges geführt. Das Mietfahrzeug wird bei der Übergabe mit Bleifrei 98 bzw. V-Power vollgetankt und ist auch so, vom Mieter vollgetankt, zurückzugeben (die Tankbelege sind mitzubringen!). Wenn Sie das Fahrzeug nicht mit der gleichen Tankfüllmenge zurückgeben, müssen Sie für die verbrauchte Kraftstoffmenge aufkommen und es sind zusätzlich CHF 20.- Umtriebs Entschädigung geschuldet.

Sofern nicht anders vereinbart, müssen sie das Fahrzeug an dem Tag/zu der Zeit und an dem Standort zurückgeben, der auf diesem Mietvertrag angegeben ist. Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie sich verspäten werden, liegt es in Ihrem Interesse, bei uns eine Verlängerung der Mietzeit zu beantragen. Wenn Sie sich verspäten, zahlen Sie die zusätzlichen Mietstunden/-tag für das Fahrzeug zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr für verspätete Rückgabe.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Herisau